Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 25

Artikel: Die vertikalen Patent-Zeichnentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller

u. Kradolfer in Zürich [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Lichtabgabe erhalten. Die hiefür nötige Energie wird durch Unlage eines neuen ca. 150 Meter langen Zulaufstanals zur Mühle in Glattfelden aus der Glatt gewonnen. Es kommen 2 Francis-Turbinen zur Auftellung; eine einfache von 20 HP Leiftung und eine Zwillingsturbine von 30 HP Leiftung bei 3,25 Meter Netto-Gefäll. Es wird außerdem eine Akkumulatorenbatterie von ca. 20 Pferdekraftsstunden zur Verwendung kommen. Die ganze Anlage dient zur Speisung von ca. 350—400 Privatlampen, ca. 30 Straßenlampen und mehreren Elektromotoren.

Elektrizitätswerke im Glarnerlande. Gegen das Begehren der Gemeinde Schwanden, Konzession und Expropriationsrecht für ihre elektrische Kraft und Leitzungen dis nach Ziegelbrücke zu erhalten, haben die Gemeinden Käfels und Niederurnen Einsprache erhoben. Käfels besitzt ein eigenes Werk, und Riederurne erstrebt ebenfalls eine eigene elektrische Kraftzund Lichtanlage. Da sich aber keine gesetzlichen Bestimmungen vorsinden, welche die freie Verwendung der elektrischen Kräfte im Kantonsgebiet hemmen, so hat der Kegierungs-

rat die Einsprachen abgewiesen und es muß dies wohl

auch vom Landrat geschehen. Die Gemeinde Linthal nimmt die Verwertung der großen und billigen Kraft des Fätschbaches an die Hand

Elektrische Straßenbahn Aarau Schönenwerd. In Schönenwerd selbst bringt man dem Projekte, wie aus dortigen Zeitungsstimmen hervorgeht, keine große Sympathie entgegen. Auch in Aarau wird man sich kaum zu großen Beiträgen entschließen.

Wasserkräfte im Bergell. Ingenieur Potterat, der gegenwärtig in Stampa weilt, gedenkt sämtliche Wassersträfte des Bergells zu erwerben und macht den Gemeinden Vorschläge.

Renes Elektrizitätswerksprojekt. Baumeister Peter Kramer und B. Emch, Ingenieur, beibe in Bern, haben der bernischen Regierung ein Konzessionsgesuch zu einer elektrischen Kraftanlage an der Nare und zwar bei Eimatt=Wohlen (Amtsbezirk Bern) eingereicht. Gemäß den Berechnungen und den Plänen sollen zirka

Die vertifalen Patent-Zeichnentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller u. Kradolfer in Zürich.

(Fortsetzung).

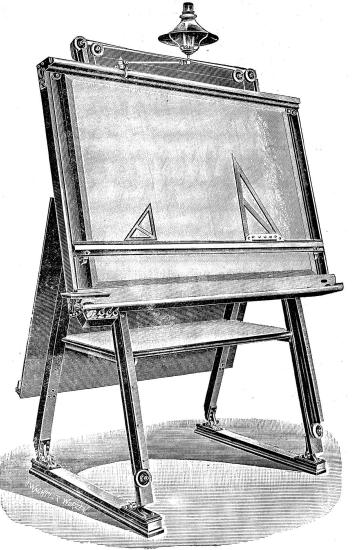
Die Borlegerahmen aller Zeichnenapparate sind unten so profiliert, daß an denselben zwecksentsprechend konstruierte Arme sür Petroleums, Gas oder elektrische Lampen angeschlossen werden können. Auf den Zeichnenplatten, die in beliediger Neigung sestgeftellt und verschoben werden können, lassen sich mittelst Rollen, Schnüren und Gegengewichten gesührten Zeichenenschinen vermöge der eigenartigen äußerst sinnreichen und dabei einsachen Anordnungen schwell und genau parallel zu sich verschieden. Störendes Geräusch kann hiebei gleichzeitg vermieden werden. — In der Ruhelage drücken nämlich nur die oberen Kanten der Schienen auf die Zeichnenstächen und die unteren Kanten bleiben stets zirka 7 mm von den Arbeitssslächen mittelst Abdrückrollen abgehoben.

Hierdurch wird ermöglicht, daß durch einfache sür den Zeichnenden handliche Drehung der Schienen, von oben nach vorn gerichtet, diese über die Zeichnenflächen schnell hinwegsgeführt werden können, ohne letztere zu berühren, wobei keinerlei gleitende, sondern nur durch Rollen verursachte Reibung zu überwinden ist. Die absolut genaue Führung der Schienen wird in Bereinigung der Abdrückrollen mit den zugehörigen Gegengewichten bewirkt.

Auf den Schienen befinden sich die kombinierten Zeichnendreiecke, von denen zwei zusammen, respektive ein aus vier Leisten bestehendes Zeichnendreieck allein alle Winkel enthalten,
die ein vielsaches von 15 Grad sind. Die
größeren zum Projizieren piel benutzten Dreiecke sind mit den Zeichnenschinen auf einsache
Weise gekuppelt. Sie sind dadurch, und weil
sie den Bewegungen der Schienen bei steil eingestellten Zeichnenebenen infolge ihrer eigenen
Schwere solgen, besonders bei schnellen Schienen.

bewegungen gegen Herunterfallen gesichert und zum schnellen, handlichen Hin- und Herbewegen geeignet gemacht.

Ferner sind die Schienen mit einer so profilierten Angriffsleifte zur Aufnahme von Maßstäben, Rechnen-



schiebern und dergleichen Materialien versehen, daß diese Sachen immer bequem zur Hand sind und selbst bei sehr steil gestellter Zeichnenebene nicht herausfallen können.

(Schluß folgt).